

Stabstelle Politische Gremien	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	Da 03/06/15 öffentlich 16.02.2015
Beratungsfolge	Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld
Betreff	
Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Dannefeld	

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld wählt Ortschaftsrat Maik Lürer zum Ortsbürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Ortschaftsrates ist.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 85 Absatz 1 und 2 i. V. m. § 56 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 228)

Beratungsergebnis

Gremium			Ortschaftsrat Dannefeld			Sitzung am		TOP	
						16.02.2015		6	
	Ein-		Mit	Ja	Nein	Enthaltung		Laut	Ab-
X	stimmig		Stimmen-	6	-	-	X	Beschluss-	weichender
			mehrheit					vorschlag	Beschluss
									(Rückseite)
<hr/> Maik Lürer Stellv. Vorsitzender des Ortschaftsrates der Ortschaft Dannefeld					<hr/> Ralf Schulz Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Dannefeld				

Begründung:

Auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 i. V. mit § 56 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wählt der Ortschaftsrat der Ortschaft aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister. Der Ortsbürgermeister ist nach Absatz 2 des § 85 des KVG LSA gleichzeitig Vorsitzender des Ortschaftsrates.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters wird das Ortschaftsratsmitglied Maik Lür vorgeschlagen.

Herr Maik Lür wird einstimmig in offener Wahl im 1. Wahlgang zum Ortsbürgermeister und Vorsitzenden des Ortschaftsrates Dannefeld gewählt. Er nimmt die Wahl an und gibt gleichzeitig das Amt des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) **Nein:** ()

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	1.1.1.10.542100	()
Aufwendungen		Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	€		